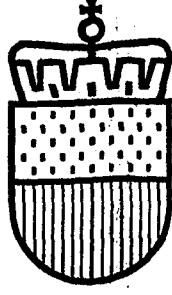


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 3. September 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 129

Ziele der Altersfürsorge in Liechtenstein

Die Chancen unserer Kleinheit sollten vor allem auch den sozialen Fragen der älteren Generation zugute kommen

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts, so eine Berechnung des Amtes für Statistik, hat die liechtensteinische Wohnbevölkerung um mehr als 136 Prozent zugenommen. Die höchste Zuwachsrate fiel auf die Jahre nach 1961 und entspricht damit dem wirtschaftlichen Aufwärtstrend der letzten 8 Jahre.

Wenn man bei der Untersuchung dieser Entwicklung der Wohnbevölkerung seine Aufmerksamkeit speziell der Altersklasse von 65 und mehr Jahren schenkt, so stellt man auch hier eine wesentliche Verschiebung des Ver-

hältnisses fest. Im Jahre 1966 gab es in Liechtenstein insgesamt 1524 Menschen, die älter waren als 65 Jahre (1950: 1060). Im gleichen Zeitraum, da die Zahl der älteren und alten Mitmenschen (mit allen damit zusammenhängenden Problemen) gewachsen ist, nahm die soziale und wirtschaftliche Struktur der Bevölkerung andere Formen an. Allein die Landwirtschaftsbetriebe, in denen es zu allen Zeiten für alternde und alte Menschen Aufgaben und Unterkunft im grossen Familienkreis gab, nahmen in der Zehnjahresperiode von 1955 bis 1965 rapide ab. Ihre Zahl sank von 1366 auf 898 und dürfte inzwischen noch kleiner geworden sein.

Analyse des Fürsorgeamtes

Aus der ganzen Entwicklung erwächst auch für unser kleines Land ein sogenanntes Altersproblem, wie man es bis jetzt noch nicht kannte. Das Fürsorgeamt setzte sich in einer ausführlichen Analyse, die vor rund einem Jahr erschien, ausführlich mit der «Situation der alten Menschen in Liechtenstein» auseinander. Die Arbeit, die vor allem von den Bürgerheiminsassen ausging, enthält eine Reihe konkreter Vorschläge zur Verbesserung der Situation unserer alten Menschen, wobei sich die Untersuchungen speziell mit der Verbesserung unserer Bürgerheime und der Schaffung von geeigneten Alterswohnungen und Altersheimen befassen.

Der menschlichen Problemstellung, die sich aus dem Altwerden in Liechtenstein ergibt, widmete auch das «Liechtensteiner Vaterland» in seiner Ausgabe vom 30. August einen ausführlichen Beitrag. Anhand von Einzelfällen wird darin auf die zunehmende Vereinsamung des alten Menschen in Liechtenstein hingewiesen und «zur (guten) Tat» im Sinne einer organisierten Hilfe für die alternden Menschen aufgerufen. Mit Recht kommt man zum Schluss, dass der Bau von Altersheimen zwar ein begrüssenswerter Schritt nach vorne ist, andererseits aber nicht alle Probleme im menschlich-sozialen Bereich aus der Welt schaffen wird.

Als Lösung für das Problem der Vereinsamung und der Kontaktarmut alter Menschen schlägt der Autor des genannten Beitrages die Einrichtung einer regelrechten Organisation vor, die (mit Pflege- und Reinigungskolonnen) praktische Altershilfe leistet. Das geschulte Personal könnte jederzeit und überall zum Einsatz gebracht werden, wobei man die alten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung belassen könnte. Diese Methode, als Ergänzung zur Schaffung von Altersheimen, hat zweifellos etwas für sich und sollte auch dementsprechend geprüft werden. Während man auf der einen Seite jede Initiative unterstützen muss, die eine mögliche Lösung des zunehmenden Problems der Altersfürsorge in unserem Lande bringt, soll man dabei aber auch die

Nachteile einer allzu gut organisierten Altershilfe nicht übersehen.

Nachteile einer «zu guten» Organisation

Allzu umfassende, staatliche oder halbstaatliche Hilfeleistungen entbinden den Einzelnen auf allen Gebieten des Sozialwesens immer mehr von der persönlichen Verantwortung. Auf dem Sektor der Altershilfe bedeutet das, dass sich junge Menschen ihren alten Angehörigen (Eltern usw.) heute schon wesentlich weniger verantwortlich fühlen als etwa in früheren Jahren. Die Erfahrungen des Fürsorgeamtes haben gezeigt, dass die Zahl jener alten Menschen, die trotz zahlreicher Angehöriger immer mehr vereinsamen, von Jahr zu Jahr auch in Liechtenstein zunimmt.

Was im Falle der im «Vaterland»-Beitrag aufgezeigten Beispiele, wo es sich wirklich um alleinstehende, alte Menschen handelt, in jeder Hinsicht unterstützt und gefördert werden muss, könnte in den (meisten) anderen Fällen eher zu einer Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen, alternden oder alten Angehörigen führen. Wenn man weiss, dass eine gute Organisation da ist, die für ein würdiges Dasein der älteren Generation von Berufs wegen zu sorgen hat und sorgt, kann man sich getrost anderen Aufgaben widmen. Dies ist — leider — heute schon in vielen Fällen so, obwohl die Altersfürsorge durchaus noch verbessert und ausgebaut werden muss.

Die bisherige Praxis der Altersfürsorge in Liechtenstein zielt vor allem darauf hin, die Angehörigen über allfällige Notsituationen ihrer alten Eltern oder Anverwandten zu orientieren und zur Hilfeleistung aufzufordern. Man weiss in der zuständigen Amtsstelle indessen sehr gut, dass bei weitem nicht alle Fälle erfasst werden können, denen fürsorgliche Unterstützung zustehen würde. Versuche von kirchlichen Organisationen oder Jugendbewegungen, eine organisierte Altershilfe im menschlich-sozialen Bereich aufzubauen, sind nicht selten daran gescheitert, dass sich bedürftige alte Menschen gegen die wohlgemeinte Hilfe wehrten oder aus falschem Stolz darauf verzichteten.

Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfe zur Selbsthilfe zu sein, war auch das Ziel der seinerzeitigen Revision des Eigenheimgesetzes, wonach Eigenheimwerker, die ihre Eltern bei sich aufnehmen, erhöhte Subventionen erhalten. Die erhöhte Subvention besteht in Form einer Vergrößerung der gesetzlich vorgeschriebenen Wohnfläche bei gleichbleibendem, hundertprozentigem Subventionsatz. Die gesetzlich vorgeschriebene Wohnfläche von 110 qm pro Eigenheim (bei Auszahlung des vollen Darlehens) kann pro Elternteil um 10 qm erhöht werden. Wie eine Rückfrage

Tribüne der freien Meinung

«Nur adressierte Sendungen»

Mit Recht beklagt sich eine Einsenderin in der Dienstagnummer über die Masse der Postwurfsendungen, die fast täglich in den Briefkästen landen. Als wir vor einiger Zeit für zwei Wochen in Ferien fuhren, trauten wir unseren Augen nicht, als wir wieder nach Hause kamen: der Briefkasten quoll über. Obwohl das Brieffach wie das dahinterliegende «Milchfach» und die Umgebung des Briefkastens lag voller Broschüren und Gratisanzeigen. Dazwischen fanden wir einige persönliche Briefe. Dabei hatten wir die Tageszeitung an unsere Ferienadresse umleiten lassen. Für die sonstige Privatpost (wenige Briefe und Rechnungen) würde unser grosser Briefkasten während eines ganzen Monats (ohne Leerung) ausreichen. Könnte man nicht ein einheitliches Schild ausgeben mit dem Hinweis: «Nur adressierte Sendungen»? Ein solches Schild, wenn es am Briefkasten angebracht wäre, könnte doch vor der unerwünschten Flut der Reklamesendungen bewahren. (m.s.u.)

bei der Eigenheimförderungsstelle ergab, wird von diesem Vorteil, der gleichzeitig ein praktischer Beitrag zur Altershilfe darstellt, verhältnismässig häufig Gebrauch gemacht.

Wenn man seinerzeit diese Lösung in das Gesetz einbaute, statt den Bau von zusätzlichen Alterswohnungen im Rahmen eines Eigenheims vorzusehen (Liechtensteiner Vaterland: «Zweifamilienhaus»), so gaben dabei vor allem zwei Ueberlegungen den Ausschlag: einmal wollte man die Eigenheimwerker durch das Gesetz nicht in eine allzu grosse Ueberschuldung führen und (vor allem) sollte den alten Familienmitgliedern die Möglichkeit geboten sein, im Kreise ihrer Angehörigen den Lebensabend zu verbringen.

Der Gedanke, wie er im «Vaterland» angeht, ist, hat andererseits sicher etwas für sich. Es sei hier darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Wettbewerbes «Zeitgemässe Wohntypen» auch die Schaffung von Alterswohnungen innerhalb der Reihensiedlungen angestrebt wurde.

Chance der Kleinheit

Das Problem der Altersfürsorge wird uns in den kommenden Jahren zweifellos immer wieder vor neue Aufgaben stellen. Jeder Beitrag, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt, sollte beachtet und auf seinen Gehalt untersucht werden. Noch bewegt sich unsere Einwohnerzahl in einem überschaubaren Rahmen. Noch sind wir in der Lage, von der Chance unserer Kleinheit zu profitieren. Eine Chance, die den alternden und alten Menschen unter uns ganz besonders deutlich und unmittelbar zugute kommen sollte. (wbw)

von Tag zu Tag

Als Arbeitsunterlage für die Einleitung verschiedener Verbesserungsvorschläge auf dem Gebiet der Altersfürsorge (Bau von Alterswohnungen und Altersheimen) verfasste das liechtensteinische Fürsorgeamt vor Jahresfrist eine statistische Erhebung der «Situation des alten Menschen in Liechtenstein». Die Unterlagen des Fürsorgeamtes sind in diesen Tagen auch der Presse zugänglich. Fast zur gleichen Zeit erschien im «Liechtensteiner Vaterland» ein interessanter Beitrag über das Problem der Vereinsamung von alleinstehenden alten Menschen in Liechtenstein. Beide Arbeiten haben wir als Grundlage zu unserer heutigen Betrachtung über die Ziele der Altersfürsorge in unserem Lande benützt (Seite 1).

Die Ausstellung der Ergebnisse des Wettbewerbes «Zeitgemässe Wohntypen», die noch bis Oktober dieses Jahres dauert und Aufschluss über die Möglichkeiten modernster Überbauung in Liechtenstein gibt, fand bisher bei den zahlreichen ausländischen Besuchern jene Beachtung, die sie eigentlich von Seite unserer Bevölkerung verdient hätte. Im «St. Galler Tagblatt» vom 26. August fanden wir eine ausführliche Würdigung der Ausstellung, die wir in unserer heutigen Ausgabe wiedergeben («Wir zitieren»).

Wie bereits gestern an dieser Stelle kurz berichtet, wurde der greise König des Oellandes Libyen am Montagabend durch einen Staatsstreich abgelöst. Einen kurzen Bericht darüber finden Sie im Rahmen unserer Auslandmeldungen auf Seite 6 der heutigen Ausgabe, wo wir uns ausserdem mit der Situation in Brasilien (nach der Erkrankung des Staatspräsidenten) befassen.

Vor fünfzig Jahren bedeutete die Maul- und Klauenseuche an unseren Grenzen gleichzeitig Hunger und Not für das ganze Land. Wir verweisen auf unsere Rubrik «Vor 50 Jahren», die Sie auch heute im Rahmen unserer Lokalmeldungen (auf Seite 2) finden.

Trotz der Nebelschwaden, die morgens in der Rheinebene liegen und als untrügliches Zeichen des nahenden Herbstes gelten, bleibt das Wetter vorderhand noch sonnig und warm. Die Temperaturen steigen von 9 bis 14 Grad in den Morgenstunden bis auf 23 Grad am Nachmittag.

Namenstage: Heute Mittwoch: Hildegard und morgen Donnerstag: Rosa, Esther, Irmgard.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

WIR ZITIEREN

St. Galler Tagblatt — 26. August 1969

Bienenwabe oder Schneckenhaus?

(ri) Im Rahmen der Veranstaltungen zum Jubiläum des 250jährigen Bestehens des Fürstentums Liechtenstein verdient eine Ausstellung Beachtung, die im Zeichen von Bienenwabe und Schneckenhaus steht. «Zeitgemässe Wohntypen 1969» heisst diese Ausstellung, welche die Ergebnisse des von der fürstlichen Regierung 1968 ausgeschriebenen Projektwettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen zeitgemässer Wohnüberbauungen zeigt.

In Anbetracht der Verknappung des Baulandes, der Steigerung der Bodenpreise, der um sich greifenden Streubauweise und der wachsenden Baukosten setzte sich die fürstliche Regierung das Ziel, als Beitrag zum Landesjubiläum eine Förderung des Baues zeitgemässer und preisgünstiger Wohnungen zu leisten. Sie schrieb zu diesem Zweck einen Projektwettbewerb unter allen in Liechtenstein nieder-

gelassenen und einer begrenzten Zahl in der Schweiz, in Oesterreich und in Deutschland tätiger Architekten aus. Ziel des Wettbewerbes war, Entwürfe für den Bau von boden- und baukostensparenden Eigenheimgruppen unter Einstreuerung von Haustypen mit Kleinwohnungen zu erhalten. Die Gemeinden Vaduz, Mauren im Unterland und Balzers im Oberland stellten Bauareale zur Verfügung, auf denen gegebenenfalls — das heisst bei genügender Nachfrage nach Realisierung solcher Wohntypen — die erstprämierten Projekte verwirklicht werden können. Ausnutzungsziffern, Geschosshöhen, Raumhöhen, Abstände von den Strassen usw. wurden vorgeschrieben, desgleichen die Kriterien in bezug auf die Nutzung — wie Fussgängererschliessung, fahrender und ruhender Verkehr, Belichtung und Besonnung, Gewährleistung der Privatsphäre — sowie auf die Wirtschaftlichkeit und die Gestaltung. Als erste Bauetappe für jedes der drei Bauareale sollten fünf bis sechs Einheiten geplant werden, nämlich drei bis vier Eigenheime für subventionierten Eigenheimbau, ein grösseres Eigenheim für frei finanzierte Ausführung, ein Haustyp mit Kleinwohnungen für alte Leute für Ausführung durch die Gemeinde, und die erforderli-

chen Autoeinstellräume. Für weitere Bauetappen auf den jeweiligen Gesamtarealen waren Vorschläge einzureichen.

Eine wichtige Wettbewerbsbedingung war schliesslich, dass alle ausgezeichneten und angekauften Projekte, vorbehaltlich der urheberrechtlichen Bestimmungen, Eigentum des Staates werden, und dass die erstprämierten Projekte den «Bauwerbern», wie die Bauwilligen in Liechtenstein genannt werden, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen, und gegen Vergütung kann sich der Staat auch das Recht erwerben, die betreffenden Wohntypen auch anderweitig zu verwenden und privaten Bauherren zur Verwendung zu überlassen. Die (Fortsetzung Seite 2)

